

(1716—42) Jülich-Berg auf seine mit dem Erbprinzen der Pfalz-Sulzbachischen Linie verheiratete Tochter und damit auf den künftigen Inhaber der pfälzischen Kur vererben wollte und auch der Kaiser Ansprüche auf Jülich-Berg als das Erbe seiner ersten Gemahlin geltend machte. Aber bald vollzog sich eine vollständige Verschiebung. Friedrich Wilhelm suchte für seine, von den Westmächten nicht ernsthaft unterstützten, Ansprüche die Unterstützung des Kaisers, der durch ein Schutzbündnis mit Russland dessen Garantie für die pragmatische Sanktion erlangt hatte: in dem *Vertrag von Wusterhausen* (12. Oktober 1726) erneuerte Preussen das Bündnis von 1700 und garantierte die pragmatische Sanktion unter der Bedingung, dass der Kaiser den Verzicht des pfälzischen Hauses auf Berg und Ravenstein zu Gunsten Preussens erwirken sollte; der Kaiser fügte sich 1727 dem Ultimatum Frankreichs und Englands, wodurch Spanien gezwungen wurde, die schon begonnene Belagerung Gibraltars aufzugeben. Nun trat, nach einem ergebnislosen Kongress in Soissons, Friedrich Wilhelm, mit Georg II, wegen der Behandlung eines Eheprojekts zwischen ihren beiderseitigen Kindern und kleinlicher preussisch-hannöverscher Streitpunkte gespannt, im *Wiener Vertrag* (23. September 1728) endgültig auf die Seite des Kaisers, Spanien aber im *Vertrag von Sevilla* (1729) auf die Seite der Westmächte: im Wiener Vertrag verpflichtete sich Preussen zur unbedingten Unterstützung des Kaisers, der seinerseits den Anfall Bergs an Preussen durch Aufgeben seiner eigenen, rechtlich höchst anfechtbaren, Ansprüche auf Jülich und Berg in die Wege leiten sollte; im Vertrag von Sevilla erhielt Spanien das Recht, für den Infanten Don Karlos schon jetzt von Toskana und Parma Besitz zu ergreifen. Der Kaiser, jetzt Preussens sicher, schloss 1731 mit England einen Vertrag, wonach er in die Besetzung Toskanas und Parmas und die Aufhebung seiner indischen Kompagnie willigte gegen Anerkennung der pragmatischen Sanktion; Holland und Spanien traten dem Vertrag bei. 1732 erreichte der Kaiser auch die *Garantie des Reichs für die pragmatische Sanktion*, unter Protest Bayerns und Kursachsens. Um auch Kursachsens Zustimmung zur pragmatischen Sanktion zu gewinnen, trat der Kaiser nach dem Tode Augusts II. 1733 für die *polnische Thronkandidatur* seines Sohnes, des Kurfürsten *Friedrich August II.* (1733 bis 1763), ein; dieser war der Kandidat Russlands, der Frankreichs Stanislaus Leszcynski, Schwiegervater Ludwigs XV.

**Der polnische Thronfolgekrieg 1733—35.** Stanislaus Leszcynski wurde 2. Sept. 1733 mit grosser Mehrheit zum polnischen König gewählt, aber ein russisches Heer besetzte auf Anrufen der sächsischen Partei Polen und erzwang (Oktober) die Wahl Friedrich Augusts II. (als König August III.). Auf dies hin erklärte Frankreich, Spanien und Sardinien dem mit Russland verbündeten Kaiser den Krieg; in dem 1734 beschlossenen Reichskrieg blieben Bayern, Pfalz und Köln neutral, Sachsen schickte seine Truppen nach Polen, das von Sachsen und Russen ohne Mühe vollständig erobert wurde; Friedrich Wilhelm erklärte sich bereit, mit 50000 Mann gegen unbedingte Gewährleistung Bergs sich am Krieg zu beteiligen, aber als der Kaiser, einem selbständigen und ebenbürtigen Vorgehen Preussens abgeneigt, diese verweigerte, beschränkte er sich darauf, für den Reichskrieg am Rhein sein vertragsmässiges Kontingent zu stellen; die Seemächte blieben